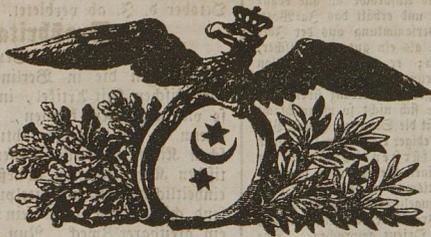


Hallische Zeitung

(im G. Schwetschke'schen Verlage).

Politisches und
für Stadt



literarisches Blatt
und Land.

In der Expedition der Hallischen Zeitung: G. Schwetschke'scher Verlag. — Redacteur Dr. Schadeberg.
Fortsetzung des Hallischen Couriers (im Schwetschke'schen Verlage).

N 220.

Halle, Sonntag den 20. September
Hierzu eine Beilage.

1857.

Deutschland.

Berlin, d. 18. Sept. Se. Majestät der König haben geruht: Dem Steuer-Aufscher Martin Dieberich zu Naumburg a. d. S. das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen; den bisherigen außerordentlichen Professor Dr. W. H. von Wittich zu Königsberg i. P. zum ordentlichen Professor in der medizinischen Fakultät der dortigen Universität zu ernennen, sowie dem Bau-Inspektor Kaufmann zu Genthin den Charakter als Bau-Rath zu verleihen.

Wenn schon die preussische Regierung mit der russischen Verträge wegen des Baues dreier, die beiden Reiche verbindenden Eisenbahnen abgeschlossen hatte, so stand doch die Ausführung des Baues dieser Linien in unbestimmter Ferne, da die russische Regierung nicht selbst bauen, sondern damit eine Privat-Gesellschaft beauftragen wollte. Es konstituirten sich auch mehrere Eisenbahn-Gesellschaften zu diesem Zwecke, von welchen jetzt eine preussische, an deren Spitze der Graf Renard steht, die Concession zum Bau der Linie von Thorn nach Posen und von Schlesien nach Böhlowitz unter günstigen Bedingungen erhalten hat. Man darf erwarten, daß die genannten Eisenbahnen bereits im nächsten Jahre in Angriff genommen werden. Dagegen scheint über die Ausführung einer russischen Eisenbahn nach Eydtkhanen an der preussischen Grenze noch nichts festzusetzen.

Die halboffizielle „Berlinsche Ztg.“ (Kopenhagen) hatte eine „Petersburger Korrespondenz“ eines französischen Journals reproduziert, wonach das russische Kabinet von der dänischen Regierung eine Note des Inhaltes erhalten habe, daß Dänemark in dem holsteinischen Konflikte sich auf weitere Konfessionen nicht einlassen werde, wonach man ferner in St. Petersburg die Anschauungen des dänischen Kabinetes durchaus theile, und Fürst Gortschakoff den deutschen Höfen auch seine Meinung über diesen Gegenstand nicht vorenthalten habe. Die „Zeit“ nimmt von dieser Mittheilung zu folgender Bemerkung Veranlassung. „Wir müssen es dahingestellt sein lassen, ob die dänische Regierung eine Note des angeführten oder andern Inhaltes nach St. Petersburg gerichtet hat, glauben dagegen gut unterrichtet zu sein, wenn wir eine Meinungsäußerung des Fürsten Gortschakoff in der von jener Petersburger Korrespondenz angebeuteten Richtung vollkommen in Abrede stellen und auf Grund früherer Auslassungen des russischen Kabinetes die Mittheilung in Zweifel ziehen, daß man in St. Petersburg sich offen zu Gunsten der dänischen Anschauungen ausgesprochen habe.“

Das neue Münzgewichts-System ist für den geschäftlichen Verkehr der k. Hauptmünze in Berlin bereits seit dem 1. Juli d. J. in Anwendung gebracht und bei allen, mit der Jahreszahl 1857 bezeichneten Münzen darnach verfahren. Es soll nun nach einem, allen öffentlichen Kassen zugewerteten Erlasse des k. Finanzministeriums, dasselbe auch möglichst bald bei sämtlichen k. Kassen eingeführt und gleichzeitig dahin gewirkt werden, daß ein gleiches Verfahren auch bei den übrigen öffentlichen Kassen beobachtet werde.

Versammlung evangelischer Christen aus allen Ländern. (Sitzung am 16. September.) Nach dem einleitenden Gebet des Vorsitzenden Prediger Arnold folgte der auf der Tagesordnung befindliche Vortrag des Professor Plitt aus Heidelberg über „das Recht des Evangelischen Bekenntnisses“. Der Vortragende ging die verschiedenen Stadien der kirchlichen Entwicklung und des kirchlichen Binges durch und fasste das Resultat in folgenden drei Punkten zusammen: 1) Wir sind überzeugt, daß ein jeder Mensch, der in seiner religiösen Beziehung sich absolut von Gott abhängig macht, mit eben demselben Rechte frei aller menschlichen Autorität sei. 2) Wir glauben als Folge des ersten Satzes, daß der freie Glaube des Gewissens nicht die Wohlfahrt des Staates gefährde und die öffentliche Moralität verleihe. 3) Sind wir überzeugt, daß das freie Religionsbekenntniß weder die Rechte des Staates noch die der Kirche verlege und bitten, daß das Recht der Freiheit in der Wissenschaften überall Anerkennung finde. — Pastor de Pressensé aus Paris: Sein Stadium sei für Religion wichtiger, als das gegenwärtige. Prof. Schenkel habe gestern gesagt, wie die römische Kirche gegen die evangelische agitire, darum möge die letztere ihr Banner erheben, auf welchem mit dem Blute der Väter das köstliche Wort „Gewissensfreiheit“ bezeichnete stehe. Eine Freiheit der Religion sei nicht möglich, wenn sie nicht auch mit der des Gewissens zusammenfalle, darum halte er diejenigen, welche sich in rechter Gewissensfreiheit befinden, für wahre Protestanten. Das Recht des freien Gewissens sei in allen protestantischen Kirchen anerkannt und die

Macht eines Staates anbeteln, heiße seiner Ansicht nach sich vor sich selbst schämen. Die protestantischen Prinzipien haben zwar in letzteren Jahren große Fortschritte gemacht, viele evangelische Christen befänden sich jedoch gerade in diesem Punkte sehr im Irrthum. — Prof. Schenkel aus Heidelberg: „Was Prof. Plitt gesagt, halte gewiß in jeder Brust noch lange Zeit wieder, allein die Frage selbst sei von so außerordentlicher Schwierigkeit, daß es nicht möglich sei, sie nach allen Seiten hin in so kurzer Zeit zu lösen. Plitt habe sich für bedingte Religionsfreiheit ausgesprochen, wolle man aber auf das Gebiet dieser Bedingung treten, so werde die Stellung der Kirche selbst und die Frage eine so schwierige und verwickelte, daß man nicht wisse, wo man anfangen oder aufhören solle. Trete eine Gesellschaft zum Beispiel auf und wolle eine Religion bilden, um irreligiös zu sein, da habe der Staat ein Recht, eine solche Vereinigung zu verbieten. Es müsse deshalb die Frage entstehen: soll die Staatsgewalt jede Gemeinschaft anerkennen und ihr Korporationsrechte belegen? Alle Religionen haben sich in Schwelß und Blut ihren Platz erobert, wie sehr es dagegen aus mit den Religionskriegen der Jetztzeit, welche bei Gampagner und Austerlitz Religionen herabdrücken wollen? Diese Kriegen gewiß ihren Platz nicht, und sollte ihr Wert von Fortgang sein, so müsse der Staat ihnen Konfessionen und Korporationsrechte auf dem Präsentirteller bringen. — Er fordere seiner Ansicht nach unbedingte Religionsfreiheit. Die Vertretung des Staates habe nur das Recht zu fragen, inwiefern das religiöse Gange durch die zu gründende Glaubensgemeinschaft gerührt werde, wenn diese solche Korporationsrechte beansprucht. Dagegen habe sie eine neue sich entwickelnde Gemeinschaft so lange zu dulden, als sie keinen Schaden anrichte. Was die Kirche betreffe, so stimme er mit Plitt überein, daß sie nicht mit den Waffen des Fleisches kämpfen solle. Eine schwierigere Frage sei die zweite: Wie solle aus dem gegenwärtigen Zustande der Staatskirchlichkeit zu dem neuen, der freien Religion übergegangen werden? Wenn wir auch hier Religionsfreiheit proklamiren, so helfe das nichts, es gehe höchstens damit, wie mit den politischen Proklamationen vor wenigen Jahren, welche das Land überflümmten und dennoch zu nichts führten. Nein, man müsse praktisch sein. Im Reiche Gottes gehe der Weg langsam; nicht mit Sturm, und danach möge man sich bei dem bevorstehenden Schritt richten. Man möge allmählig von der Obervormundhaft des Staates, welche sich vor dreihundert Jahren gebildet und sich nach und nach zu immer größerer Macht entwickelt habe, aber nur allmählig zurück zu kommen suchen. Und das alleinige und beste Mittel dazu sei: die Gemeindegemeinschaft, die Organisation lebendiger und glaubensreicher christlicher Gemeinden, welche in Liebe und Geduld zusammen kämen. Das sei der einzige und beste Weg zur wahren Religionsfreiheit.“

Dr. Blackwood aus England (durch Pastor Kunze verdelmetscht) vertritt auch seinerseits das Prinzip der Gewissensfreiheit. Wo der Geist des Herrn, da ist auch stets Freiheit! Der Redner gedankt nun seiner geistlichen Thätigkeit während des letzten orientalischen Krieges. In der Türkei sei der Uebertritt zum Christenthum mit Todesstrafe belegt; und in Adrianopel sei auch vor einigen Jahren ein Wüthenskaupent worden. Als der vor 2 Jahren zu Paris versammelte allgemeine Bund der Evangelischen in einer Denkschrift an den Kaiser der Türkei die Grundzüge der Glaubensfreiheit entwickelt und bekräftigt hat, da nahm der Sultan dieselbe, auf Empfehlung der europäischen Gesandten, sehr freundlich auf. Schon wenige Monate darauf ward das ungläubliche erreicht; die religiöse Freiheit ward in der Türkei vollbracht. Aber, fährt der Redner fort, ist es nicht unbillig von uns, eine Freiheit vom Sultan zu verlangen, welche solche Staaten verneigen, wo die türkische Kirche die dominirende ist? Das was Luther unter allen Gräßen der Geschichte so unvergleichlich groß erscheinen läßt, sei sein Freiheitsstimm in Sachen der Religion. Und Schweden weigere sich noch immer, die Freiheit religiöser Ueberzeugung anzuerkennen. Wenn der Protestantismus Zwang und Folter gegen Andersgläubige anwende, wie dürfe man sich da über die Verfolgungssucht in Italien gegen unsere Glaubensgenossen verwundern! Und beschämt müsse man den Statthaltern den Rücken wenden, wenn sie den Vorklagen ihrer religiösen Intoleranz mit einem Hinweis auf Sünden bezeugen. Professor Lic. Schlotmann aus Bützsch nimmt das Wort, um sich in längerer Rede über die Stellung der Protestanten zur römischen Kirche, wie zum Staate zu verbreiten; ferner Dr. Barth aus Galtw um den Vorwurf abzuweisen, als sei die Allianz identisch mit der Freimaurerei, mit der sie im Gegentheile nichts zu schaffen haben mag. Der Redner nimmt von der Versammlung Abschied bis zu dem Tage, an welchem er mit ihr unter jenem Weinloch zusammenfassen werde, wo wahre Religionsfreiheit herrscht. Nachdem auch noch James Ford aus London die Religionsfreiheit empfohlen hat, ergänzt Pastor Krummacker den Satz, jeder Christ habe die Freiheit, seinen Glauben zu verbreiten, der in dieser nicht zu bestritten sei, dahin, daß man die rechten Mittel bei der Verbreitung anzuwenden habe. Die Wapst in Deutschland hätten unbesonnene und leidenschaftliche Propaganda gemacht, Einzelne hätten unsere evangelische Landeskirche ein Babel genannt. Er fordert, daß sie diese lieblosen Ausdrücke unterlassen möchten, und bittet die Versammlung, diese Forderung zu der ihrigen zu machen. (Sie that es.) — Der Baptisten-Prediger Lehmann von Berlin freut sich dieser Tage als Festtage und erinnert daran, daß er mit Pastor Kunze gemeinsam der Urheber der Alliance in Berlin gewesen sei. Der Protestantenmacher, deren man die Baptisten allgemein beschuldige, müßten sie nun einmal für ihre Pflicht halten, weil die Welt ein Meer des Verderbens sei. Von den Gläubigen gewonnenen sie im Ganzen nur 5 Prozent, weil sie von ihnen geschehen werden. Seelen zu gewinnen für den Herrn, darauf komme es ihnen an; sie machten das Geil mit nichts von der Laufe abhängig. Sie wünschten sich auch keinesweges von den andern Kirchen zu trennen; sie seien ja gläubig in der Alliance vertreten, daß man andere deshalb verdächtige. — Nachdem abermals ein englischer

Geistliche die Religionsfreiheit empfinden, eröffnet der Conf.-Rath Sievers aus Preußen, daß Viele in seiner Gegend und der Baptisten willen an der Alliance Anstoß nähmen. Es scheint das Recht des evangelischen Bekenntnisses ihnen gegenüber nicht hinreichend gewahrt. Es wäre sehr wichtig, zu erfahren, ob Lehmann bios in seinem oder im Namen der Baptisten im Allgemeinen geredet habe. Ein Baptistenprediger beiseitert darauf, Alles, was Lehmann gesagt habe, in seinem und anderer Brüder Namen bestätigen zu können. — Lic. Krummacker fragt an, ob man im Namen der Alliance in einer der vollstän- digsten Zeitungen eine Antrage an alle evangelischen Christen in und außer Deutschland erlassen dürfe, und erhalt das Ja-Wort. Dr. Krummacker aber vertritt es zum Schluß, die Versammlung aus der Idee in die Wirklichkeit zu versetzen. Der Preussische Staat, als ein gut evangelischer, werde es sich nicht nehmen lassen, die Kirche zu beschützen; er werde Legitimation fordern von denen die neue Lehre brächten. Eine Anklage oder Amerikanisierung sei vom Uebel. Uebrigens werde der preussische Staat die größte Toleranz üben, und auch die Baptisten würden längst anerkannt sein, wenn sie sich nicht so unähnliche Uebergriffe hätten zu Schulden kommen lassen. Damit schließt die Sitzung. (Berl. Bl.)

In der Nachmittags-Sitzung gab der Missionsprediger Dr. Jamlin einen Bericht über die Wirksamkeit der Mission in den Donauuferstaaten zu Bern; der Missionsprediger Dr. Dwight aus Konstantinopel trug einen Bericht über die religiösen und kirchlichen Zustände, insbesondere des Protestantismus in der Türkei vor; hiernächst wurde von den Vorstehenden des Komitees des evangelischen Bundes, Pastor Kunze, in Väterestimmung mit einer Versammlung in Providence in Nordamerika, ein Gebet um Ausbreitung des evangelischen Glaubens im Orient gesprochen. Sodann sprach der Pastor King aus Alton über den gegenwärtigen Zustand Griechischens, sowohl was Kirche, als was Schule anbelangt. Der Prediger Günter aus Elberfeld brachte die Grüße des Bräutigams und der freien Gemeinde in Elberfeld und der Prediger Hoffmann aus Sevier legte der Versammlung die Angelegenheit des dortigen Reformvereins vor.

In der Vormittags-Sitzung am 17. d. verbreiteten sich mehrere Redner über das Thema: „Der wahrscheinliche Einfluß, welchen die Vereinigung deutscher und kritischer Christen auf wissenschaftlichem und religiösem Gebiete ausüben werden“, von dem sie viel Vortheil für beide Völker erwarten; auf den Antrag des Prof. Merkel d'Abigne wurde eine Antrage der Versammlung an die evangelischen Christen Deutschlands zur Darlegung des Zweckes des Bundes, sowie eine weisse populäre Ausgabe der gehaltenen Vorträge, welche letzteren von den Verfassern etwa bis zu einem Drittel zu reduciren wären, beschlossen. — In der Nachmittags-Sitzung sprach Prediger Kunze über die kirchlichen Zustände unseres engeren Vaterlandes und nahm dabei Veranlassung, sich über den verderblichen Einfluß des Industrialismus, des Besenwindels, der Agiotage, des Lotto- und Hazardspiels zu äußern; auch die Presse, namentlich die Tagespresse wird von dem Redner als ein forumpirendes Element der Massen bezeichnet. Pastor Ledderhose spricht über denselben Gegenstand und richtet schließlich seine Angriffe wider die „gottlose klassische Literatur, die materialistischen Schriften“ etc. Mit einem Schlußwort des Pastor Krummacker aus Potsdam wurde die Sitzung und zugleich die diesmahlige Versammlung beendigt.

In der Sitzung der evangelischen Versammlung vom 15., so schreibt man der „Wef.-Ztg.“, ist dem Ritter Bunten eine Genugthuung für den am Sonntag gegen ihn gerichteten Ausfall des Pastor Krummacker aus Duisburg zu Theil geworden. Ein Englisches Mitglied, James Lord, nahm sich Bunten's in sehr warmer und eingehender Weise an, und dem Pastor Kunze fiel es zu, die reichlich gesendeten Lobprüche in das Deutsche zu übersetzen, in denen Herr Bunten nicht nur als wahrer Christ, sondern namentlich als ein höchst geeigneter Vermittler zwischen England und Deutschland, zumal in der Sache des evangelischen Bundes, anerkannt wurde. Die Engländer sind allgemein mit der vom Pastor Krummacker veranlasseten Scene unzufrieden und ließen es auch an Zeichen ihrer Uneinigkeit für den Angeklagten nicht fehlen. Auch ist es offenbar, daß der Form ganz überflüssig war und von keinem allzu großen Maß von Tact und Verstand zeugte. Kein Mitglied der gegenwärtigen Versammlung hat das Recht, den auf der Londoner Generalversammlung von 1846 aufgestellten neun Artikeln eine persönliche Auslegung zu geben und von andern Mitgliedern Unterwerfung unter diese Auslegung zu verlangen. Dies widerspräche einestheils ganz und gar dem Gesamtinhalte der damaligen Londoner Festlegungen; andertheils ist noch zu bedenken, daß der Beitritt zum evangelischen Bunde, wenn von einem solchen überhaupt die Rede sein kann, ein sehr formloser ist, indem weiter nichts dazu gehört, als eine Anmeldung beim hiesigen Localausschusse, um den Verhandlungen in der Garnisonkirche beiwohnen zu können. Niemand verpflichtet sich auf die neun Artikel und es ist nicht erlaubt, jemanden einen Vorwurf daraus zu machen, wenn es scheint, daß er sich mit dem Inhalte derselben nicht in Uebereinstimmung befindet.

Darmstadt, d. 17. September. Se. Majestät der Kaiser von Rußland ist heute Vormittag 9 Uhr von Weimar dahier angekommen und im Großherzoglichen Residenzschlosse abgestiegen. Der Großherzog empfing Se. Majestät auf dem Bahnhofe. Die Kaiserin war ihrem Gemahle mit dem Großfürsten Alexis und dem Prinzen Alexander um halb 7 Uhr früh mit einem Extrazuge bis Frankfurt entgegengefahren.

Schweiz.

Bern, d. 12. Septbr. Sämmtliche Mitglieder des hiesigen diplomatischen Corps haben ihren Austritt aus der „großen Societät“ (dem patrischen Casino) erklärt, weil man den Wirth nicht entlassen wollte, welcher, als er vom ersten Secretair der französischen Gesandtschaft eine Ohrspeise erhielt, dieselbe in solcher Weise zurückgab, daß der betreffende Herr seines blauen Auges wegen sich acht Tage lang öffentlich nicht mehr zeigen durfte. (Fr. Z.)

Frankreich.

Paris, d. 17. Septbr. Die Kaiserin wird nicht mit nach Stuttgart gehen. Die Sache gilt jetzt einiger Massen für offiziell. Der Kaiser hat nämlich der sächsischen Deputation zwar zugestimmt, daß er einige Stunden in dortiger Stadt verweilen wolle, doch sich alle Festlichkeiten verbeten, da die Kaiserin ihn nicht begleiten und er auch ohne sein Civil- und Militär-Gefolge reisen werde. Des Kaisers Reise nach Stuttgart wird dem Vernehmen nach genau mit demselben Ceremoniell erfolgen, wie die osborne Reise, nur daß die Kaiserin Eugenie dem Besuch am englischen Hofe beiwohnte. Auch alle Gerüchte über einen Besuch des Czaren in Paris gelten jetzt für grundlos.

Paris, d. 18. Sept. (Tel. Dep.) Der heutige „Moniteur“ meldet, der Herzog von Cambridge und Lord Cardigan seien gestern im Lager bei Chalons eingetroffen, der Herzog sei enthusiastisch begrüßt worden und werde im Lager einige Tage verweilen. — Das offizielle Blatt enthält ein kaiserliches Dekret, welches den Verkauf von Nachdrücken in Hamburg erschienener literarischer Werke vom 1. October d. J. ab verbietet.

Großbritannien und Irland.

London, d. 17. September. Die „Times“ enthält heute einen gegen die in Berlin tagende Evangelische Allianz gerichteten sarkastischen Leit-Artikel, in welchem es heißt: „Dieser Verein hat, so viel wir sehen können, keinen bestimmten oder greifbaren Zweck. Wenn er auf die Vernichtung der englischen Kirche und der schottischen Kirche und aller Dissenter-Gemeinden und aller dieser protestantischen Körperschaften schließliches Aufgehen in ihn, den Verein, als einheitlichen großen Mittelpunkt abzielte, so würde das ein ausschweifend chimärischer Zweck sein; aber es wäre doch wenigstens überhaupt ein greifbarer Zweck. Nun besteht aber der ganze offen ausgesprochene Zweck der Evangelischen Allianz, wie sie gegenwärtig constituirte ist, darin, daß Protestanten, während sie ihre jetzigen Unternehmungen beibehalten und als getrennte und unabhängige Körperschaften neben einander fortbestehen, jährlich ermahnt werden sollen, einander zu lieben.“

Türkei.

Aus Marseille, d. 17. September, wird telegraphisch gemeldet: „Der Post-Dampfer ist aus Konstantinopel mit Briefen vom 9. eingetroffen. An diesem Tage war auf telegraphischem Wege daselbst die Nachricht eingetroffen, daß der Fürst Danilo von Montenegro von seinen Brüdern ermordet worden sei, die den Tod seines in Konstantinopel ermordeten Neffen rächen wollten. Des Sultans Schwager Fetih Pascha, zu dessen Nachfolger als Großmeister der Artillerie er durch die Vertheidigung von Kars bekannte Bassif Pascha ernannt worden, ist nach Keschid Pascha's Abhebung in Ungnade gefallen.“ (Diese Entfernung des einflussreichen Mannes aus der Nähe des Großherrn kann als ein neuer Beweis betrachtet werden, daß Lord Stratford's Einfluß sichtbar im Schwinden ist.)

Afien.

Aus Trieft, d. 17. September, Abends, wird telegraphirt: Der jüngere Bruder des Imams von Maskat hat dem legitimen Erben die Nachfolge auf dem väterlichen Throne freitig gemacht. (Da kein Datum angegeben ist, so bleibt es zweifelhaft, ob hier eine veraltete Nachricht vorliegt oder eine auf neuen Ereignissen beruhende.) Sogleich nach dem Tode des Imams hieß es, sein jüngerer, energischerer Sohn, von einer Sclavin, habe sich gegen seinen älteren, schwächlichen Halbbruder aufgelehnt, doch sei die Theilung des Reiches durch fremden Einfluß verhütet und der legitime Thronerbe als Herrscher des Ganzen anerkannt worden. Ist obige Nachricht neu, so läßt sie auf neue Schwierigkeiten schließen, also auf Vorgänge, die bei der dormaligen Sachlage in jenen Gegenden für England neue Verlegenheiten herbeiführen könnten. Die „Independ. Belge“ will wissen — doch giebt sie keine Quelle für ihre Behauptung an —, es sei zum Kriege gekommen, und der Präsident, also der jüngere Sohn des verstorbenen Imams, sei mit seinen Verbündeten geschlagen worden.

Indien.

Die neueste offizielle Depesche meldet, daß die Entsezung Ugra's fehlgeschlagen ist und die Engländer dabei 200 Mann verloren haben. General Havelock, durch die Cholera am weiteren Vordringen gehindert, wolle zuvörderst Verstärkungen abwarten.

Aus London vom 17. Abends wird gemeldet: „General Boyd war gestorben und General Dntram war sein Nachfolger als Befehlshaber der Divisionen von Sawpur und Dinapur geworden. Das 63. einheimische Regiment war am 1. Aug. zu Berampur unterworfen worden. Das Gleiche war mit dem 11. irregulären Kavallerie-Regiment und dem Leibgarden-Korps des General-Gouverneurs geschehen. Zu Ugra war das Kontingent der Potah's und anderer Infurgenten geprengt worden. Auch die irregulären Truppen von Segowlie hatten sich erhoben und ihre Offiziere niedergemacht. Zu Benares und zu Jassus war ein Komplott entdeckt worden, welches die Ermordung der Europäer zum Zweck hatte. Zu Berar war das Kriegrecht proklamirt worden. Auch in dem Heere von Madras waren einige Meutereien ausgebrochen.“

Das „Pays“ hat Privatnachrichten aus Französisch-Indien vom 30. Juli. Das Land war vollkommen ruhig; die Formation der Milizen zu Pondichery, Chandernagor, Karikal, Yanaon und anderen Punkten ging regelmäßig vor sich. Die eingeborene Bevölkerung zeigte fortwährend freundliche Gefinnungen, und zahlreiche indische Familien richteten Ergebenheits-Adressen an die Behörden.

Kunst-Nachricht.

Die Winter-Abonnement-Concerte des Herrn Stadt-Musikdirector John im Locale der Weintraube.
In nächster Zeit werden die Winter-Abonnement-Concerte des Hallschen Stadtorchesters unter Direction des Herrn John im Locale der Weintraube wieder beginnen. Das kunstliebende Publikum hat diese Concerte nun seit Jahren durch zahlreichen Besuch beehrt; wir wünschen ihnen auch in dieser Saison dieselbe Theilnehmung und wohlverdiente Anerkennung. Die Subscriptions-Liste ist bereits in Umlauf gesetzt.
G. Nauenburg.

Große Auction auf dem Rittergute Benkendorf bei Holleben.

Montag den 28. d. M. Vormitt. 9 Uhr, Nachmitt. 2 Uhr und folg. Tage versteigere ich (gegen Pr. Cour.) auf dem Rittergute Benkendorf elegant, modern, aus verschiedenen edeln und geringen Hölzern gearbeitetes Saal- und Stuben-Mobiliar, als:

Stuhlguhren, Kronleuchter, Figuren mit Consols, 4 gr. schöne seltene Hirschgeweihe, f. Porzellan u. Krystallgeschirr, einige 1000 St. leere Weinflaschen, 1 gr. Partie Kupfer- und Zinngeschirr, 1 Zinkbadewanne, Astrallampen, sehr gute Federbetten, Bettwäsche, Sekretairs, Servanten, Sophas, 6 schöne egale Lehnstühle mit schwerem Bezug, 1 Armstuhl, Kommoden, 1 Confitentisch (à 24 Pers.), Bettstellen, Rohr- und Polsterstühle, Spiegel, verschiedene Schränke, dergl. Tische, elegante Fußteppiche, Stickereien, Wäber, Koffer, Gefäße, 1 schönen Schlitten, Hausgeräthe u. dgl. m. (Die Sachen stehen nur Sonnabend den 26. d. M. von 2 Uhr ab zur gefälligen Ansicht.)
Brandt, Auct.-Commissar u. gerichtl. Taxator.

Die vollständige Einmachekunst

der Gemüse, der Beeren, des Obstes und der Gartenfrüchte, als: grüne Bohnen, Erbsen, Gurken, Preiselbeeren und Kirschen; wie auch Spargel, Zwiebeln und Pastinaken. — Ferner: Früchte mit Zucker zu überziehen — von der Bereitung der Essenzen und Extracte; — Zubereitung der Mäuse und Säfte, von den verschiedenen Gelse's. — Ferner von dem Trocknen und Aufbewahren einiger Früchte und von den wichtigsten Obstweinen und kalten Getränken. — In 200 Anweisungen, von David Brocke. Dritte Auflage. Preis 10 Sgr. oder 36 Kr.
Vorräthig bei Schroedel & Simon in Halle, bei Reichardt in Eisleben und in der Wienbrackchen Buchhdlg in Dorgan.

Mein Schnell- und Schönschreib-Unterricht wird zu jeder beliebigen Stunde am Tage und des Abends ertheilt. Jeder noch so schlecht Schreibende wird in 10 Lehrstunden zu einem geläufigen Schönschreiber ausgebildet. Honorar mit Garantie 3 Rthl. Resultate meiner Schüler liegen zur gefälligen Ansicht bei mir aus.

C. Landmann jun. in Halle, „Englischer Hof“.

C. R. Flemming, Stahlfederhandlung,

empfehle einem geehrten Publikum sein wohl assortirtes Lager echt englischer Stahl-, Metall-, Compositions-, Gutta-Percha- und Goldspitzfedern zu den niedrigsten Fabrikpreisen. Bestellungen von außerhalb werden schnell und reell ausgeführt. Verkauf en gros und en detail.

C. R. Flemming, Rannische Straße Nr. 9.

Bandagen für Brüche, Mastdarm- und Muttervorfall bei Fr. Lange.

Verkaufsanzeige.

In der Provinz Sachsen ist eine aufs Beste eingerichtete und mit allen erforderlichen Räumlichkeiten wohl versehene Cigarrenfabrik nebst Kundschaft zu verkaufen.

Dieselbe ist seit 15 Jahren im Betrieb und wird durch vorzugsweise billige Arbeitslöhne begünstigt.

Reflektanten finden die betreffende Adresse bei Ed. Stückrath in der Expedition dieser Zeitung niedergelegt, und werden briefliche Anfragen franco erbeten.

Gutsverkauf.

Ein in der Nähe von Halle im besten Stande sich befindendes Gut mit über 200 M. Acker, vorzüglichem Inventar, außerdem noch eine Fabrik-Teilnahme, die jährlich über 2000 Rthl. Dividende giebt, soll Familienverhältnisse wegen sofort mit 20,000 Rthl. Anzahlung verkauft werden.

L. Finger in Halle.

Ein Grubensteiger,

in dem Alter von 30—36 Jahren, der den unterirdischen so wie den Tagebau praktisch zu leiten versteht, ganz besonders aber im Stande ist, die selbstständige Führung der Grubenrechnung zu übernehmen, findet auf einer Privat-Braunkohlengrube nach Befinden sofortige Anstellung. Hierzu Befähigte, die eine Caution von circa 300 Rthl. bestellen und außer den Abschriften ihrer Zeugnisse über Führung und Qualifikation noch besonders gute Empfehlungen beibringen können, haben sich schriftlich und franco unter der Chiffre A. Z. poste restante Lützen zu melden.

Ein ehrliches, fleißiges, sittliches Mädchen, welches gut Waschen kann und die gewöhnlichen Hausarbeiten versteht, wird von einer Familie außerhalb Halle zum baldigen Antritt gesucht. Das Nähere Rannische Straße Nr. 21, zwei Treppen hoch.

Für mein Material- und Eisengeschäft suche ich zum sofortigen Antritt unter günstigen Bedingungen einen Gehilfen.

Carl Gille in Cönnern.

Guano pr. netto à 4 Rthl. Düngekohle à 1 1/2 Rthl.

Guano II., vorzüglich für Hack- u. Blattfrüchte à 2 Rthl., jedoch auch zu andern Früchten. Den Vertrieb haben wir Herren A. Ritter & Co. hier übergeben.

Die Guano-Fabrik zu Halle.

Sühneraugen-Pflasterchen, rühmlichst bekannt und approbirt, à Stück 1 1/2 Rthl., nebst Gebrauchs-Anweisung bei W. Hesse, Schmeerstr. Nr. 36.

Flüssiger Leim in Fl. à 2 Rthl. Dieser Leim ist unveränderlich und kann ohne vorheriges Erwärmen jeden Augenblick benutzt werden. Zu haben bei C. Haring, Reunhäuser Nr. 5.

Möbel- und Pianofortetransporte werden gütigst angenommen bei D. Klingner, gr. Schlossgasse Nr. 6.

Carl Recke, Juwelier, Gold- und Silberarbeiter in Eisleben, empfiehlt sein reichhaltiges Lager der neuesten und geschmackvollsten Gold- und Silberwaaren.

Von ächtem Hamburger Photogene halte Lager und empfehle dies in jedem Quantum mit billigster Berechnung.

Carl Schinke in Eisleben.

In der Pfefferschen Buchhandlung in Halle ist zu haben: Humoristische Bilder aus dem

Kaufmannsleben.

Gesammelt und herausgegeben von einem alten Commis-Voyageur. Preis 7 1/2 Sgr.

Nabensinsel und Böllberg.

Sonntag Tanzfränzchen bei Kubblant.

Gebauer-Schweigsche Buchdruckerei in Halle.

Der Leipziger Voranzeiger,

3500 Auflage.

das gelehrte Blatt der Dörfer und kleinen Städte in Leipzig umgeben, ist Allen, welche die Leipziger Presse besuchen, als wirksamstes Anzeigerblatt zu empfehlen. Jede à 7, 14 und 20 Nummernweise. Viertel-Abonnement: 6 Rthl. Expedition: Postmarkt Hof.

Eintracht,

Berein junger Kaufleute.

Sonntag den 20. d. M. Generalversammlung. Der Vorstand.

Nabensinsel und Böllberg.

Heute Sonntag Gesellschaftstag und Tanz bei Natsh.

Im Mohr.

Sonntag den 20. d. Mts. Tanzmusik und frischen Kuden, wozu freundlichst einladet L. Eberhardt in Siebichenstein.

Trotha.

Sonntag den 20. d. M. ladet zum Tanz vergnügen und frischen Obst-Kuchen ergebenst ein Friedrich Brömme.

Verloren

wurde Freitag Abend auf einigen Wegen in der Stadt, zwischen der großen Ulrichstraße und den Weingärten, ein Damen-Siegelring mit grünem Stein (Jaspis), dessen vollen Goldwerth der Wiederbringer in der Pfefferschen Buchhandlung als Belohnung erhält. Vor Ankauf wird gewarnt.

Familien-Nachrichten.

Todes-Anzeige.

Heute Morgen 8 1/2 Uhr entschlief nach langen und schweren Leiden unsere geliebte Mutter verewittmete Frau Christiane Männicke geborne Schwarz. Wer die Verstorbene kannte, wird unsern Schmerz ermeßen können, und bitten um stille Theilnahme.

Geschwister Männicke.

EöLme, den 15. September 1857.

Todes-Anzeige.

Den am 14. d. M. zu Mittag nach langen Leiden erfolgten Tod des Rittergutsbesizers Leopold Franz zu Ringleben zeigen wir hierdurch unsern Verwandten und Freunden mit der Bitte um stilles Beileid ergebenst an.

Ringleben, den 14. Septbr. 1857.

Die Hinterbliebenen.

Todes-Anzeige.

Nach Gottes unerforschlichem Rathschluß wurde uns unser innigst geliebter Sohn Richard am 13. Sept. im 15ten Lebensjahre durch den Tod entziffen; vom tiefsten Schmerz durchdrungen, danken wir hiermit allen Denen, welche seinen Sarg so liebevoll und überfüllt geschmückt, so wie den Jünglingen und Jungfrauen, die ihn mit Musik zu seiner Ruhestätte geleiteten, und die so tröstende Rede des Herrn Diac. Grobe bewirkt hatten. Diese Trauerkunde allen Bekannten und Freunden mit der Bitte um stilles Beileid.

Cönnern, den 16. Sept. 1857.

Die tieftrauernden Eltern und Geschwister: W. Heinrich, Schlossermeister.

Den Manen

des entschlafenen Herrn Haeßler!

Ein tiefes Weh durchzuckt noch aller Herzen, Die Du durch Deinen Hingang hast betrübt! Ach, nicht mehr heißt Du fremde Noth und Schmerzen,

Der Du so oft Barmherzigkeit geübt! Wie schön hast Du des Herren Wort verstanden: „Wer Armen giebt, der leihet dem lieben Gott!“

Wo und wieviel sich Hülfbedürft'ge fanden — Du lindertest nach Kräften ihre Noth! So wolle Dir denn auch der Herr der Welten, An jenem großen Auferstehungstag, Nach seiner reichsten Liebe Maas vergelten; — Denn Deine Werke folgen Dir dort nach! Eisleben, 7 am 12. Septbr. 1857.

Amerika.

Ueber den Mordanfall auf den englischen Gesandten in Lima, Herrn S. E. Sullivan, schreibt die „Times“, sind wir durch einen Privatbrief in Stand gesetzt, folgende authentischere Details, als bisher bekannt waren, zu geben:

Lima, d. 12. Aug., 7 Uhr Morgens. Ganz Lima und Callao ist in furchtbarer Bestürzung wegen eines höchst niederträchtigen Mordanfalles, der gestern Abends etwa vor 7 Uhr auf meinen Freund, Herrn Sullivan, in seinem eigenen Hause gemacht wurde. Ich fürchte, daß man von einem Morde sprechen darf; wenigstens gaben die Ärzte keine Hoffnung auf Genesung. Wir saßen ganz gemüthlich beim Diner, als der Hausmeister unter dem Rufe: „Dieb! Dieb!“ durch das Schlafzimmer hereingestürzt kam. Ihm folgte der Mörder, und als wir aufsprangen und der Thür entgegenkamen, traf uns der Schurke, sagte Hr. Sullivan ein Pistol auf die Brust, feuerte dasselbe ab und entfernte sich auf demselben Wege, auf welchem er gekommen war, ohne irgend etwas mit sich zu nehmen. Sullivan taumelte mit den Worten: „Er hat mich umgebracht!“ in meine Arme. Drei Wunden an der Brust, die aus dem Leibe genommen, und eine ein Loth wiegende Kugel ward ihm aus dem Rücken geschossen. Sie können sich denken, daß wir eine schreckliche Nacht bei dem Verwundten zugebracht haben. Wir bereiteten ihn auf das Schlimmste vor und thaten, was für den Fall, daß die Wunden sich als tödtlich erweisen sollten, in Bezug auf seine letzten Wünsche nöthig war. Kein Grund für die Schandthat läßt sich angeben. Herr Sullivan hatte keine persönlichen Feinde, und allgemein herrscht die Ansicht, daß die Anwesenheit ein vollstäniger Schritt der Partei Blanco's ist, welche gegenwärtig der Regierung Castillo's in Waffen gegenübersteht. Mehrere Personen sind verhaftet worden; allein man weiß nicht, ob sie der Partei angehören. Die Bedienten wollen während des Vorfalls drei andere Männer auf dem Hausflur gesehen haben. Die Aufregung ist hier natürlich sehr groß, da nach diesem mit kaltem Blute verübten Morde kein Mensch sich mehr für sicher hält. Wir müssen abwarten, ob sich aus diesem Ereignisse politische Händel zwischen Großbritannien und Peru entspinnen.

Vermischtes.

Die Beiträge, welche zum Fortbau des Kölner Doms in den ersten acht Monaten dieses Jahres eingezahlt wurden, belaufen sich am 2. September schon auf 33,700 Thlr.

Köthen, d. 16. Septbr. Ihre Wachen einen sehr beklagenswerthen Vorkall zu melden. Heute früh 9 1/2 Uhr verschied hiersebst unter den ausgesprochensten Zeichen der Wassersucht und Hundstuth die allgemein geschätzte verwitwete Frau Messer Kreuz, nachdem sie seit vorgestern unglückliche Dualen erlitten. Diese Dame war am 18. Juni von ihrem eigenen wuthverdächtigen Hunde leicht gebissen worden, und trotz der umfassendsten ärztlichen Vorsichtsmaßregeln ist die grausige Krankheit zehn Wochen darauf, am verwichenen Montag, vollständig zum Ausbruch gekommen und hat ihr Opfer verlangt. Die ganze Stadt nimmt den tiefsten Antheil an diesem Trauersalle. (Anh. 3.)

Eine Verhehlung zu Pferde. Eine Zeitung aus Texas erzählt, zwei Liebende seien kürzlich in Begleitung des Priesters, der sie trauen sollte, aus der Stadt heimlich entflohen. Die drei waren gut beritten, trotz dem erkläre sie der Vater der Braut und die Hochzeit hätte wohl nie stattgefunden, wenn nicht das Mädchen, welches den nachjagenden Vater zuerst erblickt hatte, den Priester gefragt hätte, ob er sie nicht mitten im scharfen Galopp trauen könne. „Ja wohl kann ich's“, antwortete der hochw. Herr, und seinem Pferde die Sporen gebend, sprach er die herkömmlichen Gebete, ertheilte dem Paare seinen Segen und war mit dem Trauungsakte eben zu Ende, als der Vater ankam und dem Pferde des Mädchens rauh in den Zügel griff. Es war zu spät und als vernünftiger Vater gab er dem beherzten Pärchen seinen Segen.

Mittheilungen aus der öffentlichen Sitzung des hiesigen Criminal-Gerichts am 18. Septbr. 1857.

Der auf der Bitterfelder Eisenbahn beschäftigte Schichtmeister Joseph Vogt aus Gletsch bei am 26. August d. J. dem Baumeister gegenüber eine Rechnung aufgestellt, in welcher er wesentlich mehr Arbeitszeit im Betrage von 12 Thälern klaustrirt und bezahlt erhielt, als er und seine Arbeiter wirklich verrichtet hatten. Um sich den Gewinn der 12 Thaler zu sichern, hatte er den Eisenbahnarbeiter Carl Tschich aus Geisingendorf mit in sein Geheimniß gezogen und ihn beauftragt, bei der in Gegenwart noch anderer Arbeiter erfolgten Auszahlung des Arbeitsverdienstes zwei Geldstücken bei Seite zu bringen, damit diese und der Aufseher nichts davon erführen, daß mehr Geld vorhanden, als eigentlich nach der geleisteten Arbeit zur Vertheilung kommen konnte. Tschich hatte dies auch gethan, war aber dabei von andern Arbeitern ertrappt worden, und so kam der Betrag des Vogt und die Begünstigung desselben durch Tschich zu Tage. Beide Angeklagten gestanden heute die That ein, und wurde Vogt mit 2 Monaten und Tschich mit 14 Tagen Gefängniß bestraft.

Der Arbeitermann Carl Rübemann von hier, bereits zweimal wegen Diebstahls bestraft, hat beim Einmarsch der Truppen am 7. Sept. unweit des Claustrors zwei Taschendiebstahle begangen, indem er im Gedränge dem Knochmacher Kurstedt ein Taschentuch und dem Einwohner Wohlhand eine Notiztasel entwendete. Bei letzterem Diebstahle wurde er ergriffen und unter Anklage gestellt, gestand die That heute zwar ein, behauptete aber im Augenblicke der That vom sogenannten bösen Wesen ergriffen gewesen und deshalb nicht zurechnungsfähig gewesen zu sein. Letzteres, an sich schon ungläubhaft, wurde auch durch die vernommenen Zeugen gar nicht besträtigt.

Rübemann deshalb, dem Antrage des Staats-Anwalts gemäß, zu 1 Jahr Gefängniß verurtheilt.

Das Dienstmädchen Johanne Friederike Auguste Hedler von hier, bereits bestraft, war angeklagt, ihrer Brotherrschafft, dem Schuhmacher Karras kurz vor und am Tage ihrer Entlassung aus dem Dienste 1 Paar Schuhe, 1 weißes Taschentuch, 1 seidene Mantille und 1 Umfchlagetasch entwendet zu haben. Sie gesteht ihre Schuld heute ein und wird mit 4 Monaten Gefängniß und Polizeiaufsicht, sowie mit Verlust der Ehrenrechte auf 1 Jahr bestraft.

Der Arbeiter Edward Franke von hier, bereits einmal wegen Mißhandlung seiner Mutter bestraft, hatte am 2. Septbr. die verhehlte Scherner, bei der er in Schaffelle wohnte, weil sie ihm angeblich zum Essen schlaechtes Fleisch vorgelegt, durch Prügel und Reissen an den Haaren gemißhandelt, ihr in die Finger gefahren und in seiner Wuth 5 Fensterscheiben in deren Wohnung zertrümmert. Am Sonntag darauf hatte er den Oberverordneter Brauer, als derselbe im Dinae nach der Sophienkirche ging, ohne jegliche Veranlassung und ohne daß dieser etwa zu ihm gesprochen, auf öffentlicher Straße auf das gemeinste geschimpft. Deshalb heute angeklagt, kann er die ihm zur Last gelegten Thatfachen auch nicht leugnen und wird deshalb mit 6 Monaten Gefängniß bestraft.

Bekanntmachung.

In der am heutigen Tage öffentlich stattgehabten Verloosung sind von den Schuldverschreibungen der freiwilligen Staats-Anleihe vom Jahre 1848 die in der (wie bereits erwähnt, dem Staats-Anzeiger vom 18. d. M. beigelegten) Anlage verzeichneten Nummern gezogen worden. Derselben werden den Besitzern mit der Aufforderung gefündigt, den darin verzeichneten Capitalbetrag vom 1. April d. J. ab, in den Vormittagsstunden von 9 bis 1 Uhr, entweder bei der Staatsschuldens-Einlösungskasse hier, Danksstraße Nr. 94, oder bei der nächsten Regierungs-Hauptkasse, gegen Quittung und Rückgabe der Schuldverschreibungen mit den dazu gehörigen, erst nach dem 1. April d. J. fälligen Zins-Coupons Ser. III. Nr. 4 bis 8 bar in Empfang zu nehmen. Um etwaigen Wünschen der Inhaber zu genügen, wollen wir jedoch diese Schuldverschreibungen schon vom 1. d. Mts. ab bei den vorgedachten Kassen einlösen lassen; in diesem Falle werden die vom 1. d. Mts. ab laufenden Zinsen zu 4 1/2 pCt. bis zum 15. und Bezugsanwartschaft bis zum Schlusse des Monats, in welchem die Schuldverschreibungen bei diesen Kassen eingereicht werden, gegen Ablieferung der am 1. April d. J. und später fälligen Zins-Coupons Nr. 3 bis 8 bar vergütet werden. Wird eine Schuldverschreibung erst in dem Zeitraum vom 16. März bis zum 1. April d. J. präsentiert, so ist der an dem letzteren Tage fällige Zins-Coupon Nr. 3 davon zu trennen, und für sich allein in gewöhnlicher Art zu realisiren. Der Gelbbetrag der etwa fehlenden, unentgeltlich mitabzulieferenden Zins-Coupons wird von dem zu zahlenden Capital zurückgehalten. Formulare zu den Quittungen werden von den gedachten Kassen unentgeltlich verabreicht. Derselben können sich jedoch auf schriftliche Besuche um Auszahlung der Capitalien und Zinsen nicht einlassen, sondern werden solche unbedinglich und vortopplig den Bittstellern zurückgeben. Auf der Anlage sind zugleich die Nummern derjenigen Schuldverschreibungen der Anleihen von 1848, 1850, 1852, 1854 und 1855 A., welche bis zum Monat September 1856 ausgelooft und gefündigt, aber bis jetzt noch nicht realisiert und nicht mehr verginstlich sind, mitabgedruckt, und es werden die Inhaber derselben zur Vermeidung weiteren Zinsverlustes an die Erhebung ihrer Capitalien erinnert. In Betreff der am 12. März d. J. ausgelooften und gefündigten Schuldverschreibungen der Anleihe von 1848 wird auf das an denselben Tage bekannt gemachte Verzeichniß derselben Bezug genommen, welches bei den Regierungs-Haupt-, den Kreis-, Steuer-, Forst-, Kammer- und anderen Communal-Kassen, sowie auf den Bureau's der Landräthe, Magisträte und Domainen-Verwalter zur Einsicht offen liegt.

Bekanntmachung der Staatsschulden. Haupt-Verwaltung der Staatsschulden. Mata n. G a m e t.

Fremdenliste.

Angelommene Fremde vom 18. bis 19. September.

Kronprinz: Hr. Barber m. Frau u. Jungfer a. London. Hr. Reser. Schiba ler a. Gießen. Hr. Gustaf. Blumauer u. Hr. Insb. Füllage a. Petersburg. Hr. Geistlicher Volmer a. Brevig. Hr. Agent Kunzschick a. Götting. Hr. Archivar Dr. Hoffmann a. Stettin. Hr. Syndikus v. Schmal a. Rastatt. Hr. Dr. med. Hoffmann a. Ballein. Die Hrn. Kauf. Schindler a. Frankfurt a. M., Malbohm a. Mannheim, Kuniger a. Berlin, Schreiber m. Fam. a. Gnan.

Stadt Zürich: Die Hrn. Kauf. Mettius a. Gamburg, Hohenloser a. Pforzheim, Schmidt a. Mareuil.

Goldner Ring: Hr. Geh. Secr. Petsch a. Berlin. Hr. Oamm. Küttich m. Fam. a. Hiltshenbach. Die Hrn. Kauf. Schönau a. Magdeburg, Otto a. Nürnberg, Bernhardt a. Langenrode. Hr. Oamm.-Dir. Prof. Dr. Hiltbrand m. Frau a. Dortmund. Frau Dir. Gruber a. Erfurt. Hr. Opermänger Leginsky u. Fr. Rauch, Opermängerin a. Berlin.

Goldner Löwe: Die Hrn. Kauf. Stadenhausen a. Berlin, Hoff a. Götting, Petzel a. Schönau, Steiner a. Wirm, Hohnlein a. Halberstadt. Hr. Bergbeamter Jette a. Seeburg. Hr. Baron v. Pauser a. Plauen. Hr. Amts Rath Barzel a. Dessau.

Stadt Hamburg: Hr. Dir. Meißner a. Leipzig. Hr. Hopfeld a. Königsberg. Hr. Maschinen-Fabrik. Jungl a. Berlin. Hr. Mühlentel. Dackhorn a. Magdeburg. Hr. Rentant Claus a. Wittenberge. Die Hrn. Rittergutsbes. v. Kaleb u. v. Nordheim a. Ralsch. Die Hrn. Kauf. Sommerlatte a. Dresden, Wörty a. Berlin.

Goldne Kugel: Hr. Fabrik. Schäfer m. Sohn a. Schwet. Hr. Ingen. Filly a. Cassel. Hr. Gastwirth Eike a. Jett. Die Hrn. Kauf. Gomanth a. Lütich, Wanschaffe a. Ubersfeld.

Magdeburger Bahnhof: Die Hrn. Kauf. Granstrom a. Stadham, Röhler a. Suhl. Hr. Defon. Spangenberg a. Rast. Hr. Fabrik. Brauer a. Ubersfeld. Fr. v. Schönstedt a. Lübeck.

Inserate in die „Hallische Zeitung (Schwetschke)“

werden für die Städte Cönnern, Delitzsch, Eisleben, Merseburg, Naumburg, Querfurt, Weissenfels und deren Umgegend von Unterzeichneten gegen 1 Sgr. Porto-Vergütung stets auf's Schnelligste besorgt. Die Quittungen werden in Halle ausgestellt und der Betrag an Unterzeichnete gezahlt.

- Abelbert Poffier in Cönnern.
Buchhändler in Delitzsch.
Buchhandlung von F. Kubnt in Eisleben.
H. F. Grins, Papierhandlung in Merseburg.

- Buchhandlung von J. G. Wetzyn in Naumburg.
H. A. Schmid's Buchhandlung in Querfurt.
Gustav Prange (souf L. Garcke) in Weissenfels.

Bekanntmachungen.

Polizei-Verordnung.

Nach Einführung der Gasbeleuchtung in hiesiger Stadt wird sowohl zur Sicherung des Intimits selbst, als im öffentlichen Interesse, in Gemäßheit des §. 5 des Gesetzes vom 11. März 1850 über die Polizei-Verwaltung und nach erfolgter Genehmigung der königlichen Regierung zu Merseburg Folgendes verordnet:

§. 1.

Die Beamten und Arbeiter der städtischen Gas-Anstalt sind befugt, zum Zwecke von Neu-Einrichtungen oder Reparaturen die Arbeiten der Gräben- und Röhrenlegung, des Aufstellens von Pfosten, der Anbringung von Laternen-Armen und Laternen auf öffentlichen Straßen und Plätzen, auf Bürgersteigen und an Privatgebäuden nach ertheilter Genehmigung der Polizei, welche den betroffenen Privatbesitzern möglichst bald von der beabsichtigten Arbeit Kenntniß giebt, auszuführen.

Hauptrohren (von mehr als 2" Durchmesser) dürfen auf Bürgersteigen nur in einer Entfernung von mindestens 3' von der Wand des Hauses und in einer Tiefe von höchstens 1' über dem Fundamente des Hauses, kleinere Röhren können bis dicht an die Wand des Hauses und an diesen in die Höhe gelegt werden. Ueberall sind die Röhren der städtischen Wasserleitung sorgfältig zu schonen.

Während der Arbeit haben die Beamten und Arbeiter der Gas-Anstalt die durch die Straßen-Ordnung vorgeschriebenen Maßregeln der Umzäunung, Absperrung und Beleuchtung auszuführen, event. besonderer polizeilicher Anordnung sofort zu genügen.

Nach vollendeter Arbeit ist ohne Aufschub resp. in der unter Umständen polizeilich bestimmten Frist, bei öffentlichen Einrichtungen Seitens der Stadt, bei Privat-Einrichtungen Seitens des betreffenden Hausbesizers die Wiederherstellung des Straßensplatters, der Bürgersteige, der Wände, der Wasserleitung u. zu bewirken; auch sind spätere, nochmalige Senkungen im Pflaster oder in den Trottoirplatten, welche als unmittelbare Folge der Gasbeleuchtungs-Arbeiten erkennbar sind, Seitens des Veranlassers vollständig zu ebenen.

Bei Feuers- und anderer öffentlicher Gefahr, sowie bei besonderer ungewöhnlicher Veranlassung haben die Beamten und Arbeiter der Gas-Anstalt das auf ein außergewöhnliches Anzeichen oder Lärmen einzelner oder mehrerer Laternen gerichteten Requisitionen der Polizei-Beamten pünktlichst nachzukommen.

§. 2.

Sind bei Bauten oder beim Abputz der Häuser Baugerüste unvermeidlich, welche das Eingraben von Rüstbäumen auf Fahrdämmen oder Bürgersteigen nöthig machen, so ist dazu von dem betreffenden Werkmeister 24 Stunden zuvor die polizeiliche Genehmigung einzuholen, und diese wird nicht eher ertheilt, bis die Bescheinigung der Gasanstalts-Inspection beigebracht ist, daß durch die Aufstellung der Rüstbäume, deren Standpunkte genau nach der Entfernung vom Hause bezeichnet werden müssen, die Gasröhren nicht gefährdet werden. Bei Wegnahme der Gerüste dürfen die Rüstbäume nicht herausgedrückt, sie müssen vielmehr herausgehoben werden.

Die Anlage von Kalkgruben in der Nähe von Gasröhren ist unter allen Umständen nicht gestattet.

§. 3.

Sind in der Nähe von Gasröhren Aufgrabungen Behufs theilweiser Ergänzung oder Reparatur der öffentlichen Wasserleitung nöthig, so hat der Röhrenmeister mit der Anzeige an die Polizei die Bescheinigung der Gasanstalts-Inspection beizubringen, daß derselben von der beabsichtigten Arbeit Kenntniß und dadurch Gelegenheit zur Sicherung der Gasröhren gegeben sei.

§. 4.

Bei Pflaster- und Trottoir-Anlagen oder Reparaturen sind die ausführenden Werkmeister dafür verantwortlich, daß die Heber der Nie-

derschlagsgefäße (Wassertöpfe) nicht bedeckt werden, sondern frei zugänglich bleiben.

§. 5.

Arbeiten für die Gasbeleuchtung, auch für die private, sie mögen in Neu-Einrichtungen, Veränderungen oder Reparaturen auch des unerheblichsten Umfangs bestehen, dürfen nur den Beamten der Gas-Anstalt übertragen und dann nach ihrer speciellen Anweisung durch die mit besonderen Legitimationskarten versehenen Arbeiter ausgeführt werden; anderweit ist der Eigentümer, der ausführende Werkmeister und der Arbeiter selbst strafbar.

§. 6.

Zu §. 5 der hiesigen Feuer-Ordnung vom 20. Februar pr. wird noch besonders bemerkt, daß Hauswirthe und Familienhäupter, welche Gaseinrichtung haben, hinsichtlich derselben noch besonders verpflichtet sind, darauf zu achten: daß beim Löschen der Flammen die äußeren Verschlussbühne völlig geschlossen werden und geschlossen bleiben;

daß Räume, in welche in Folge mangelhaften Röhrenverschlusses oder durch andere Veranlassung unverbranntes Gas ausgedrömt ist, nur mit Vorlicht und nicht mit Licht vor vollständiger Entfernung des Gases durch Lüftung betreten werden;

daß von wahrgenommener Undichtheit der Einrichtung und dadurch entstandener Ausströmung des unverbrannten Gases sofort dem Inspector der Gas-Anstalt und wenn von ihm nicht sofortige Abhilfe erfolgt, der Polizeibehörde Anzeige gemacht werde.

§. 7.

Zu widerhandlungen gegen diese Bestimmungen und sonstige fahrlässige Beschädigungen der Gasbeleuchtungs-Einrichtungen an deren Gebäuden, Maschinen, Röhren, Candelabern, Laternen werden mit einer Polizeistrafe von Drei bis Zehn Thalern oder verhältnißmäßigem Gefängniß, vorläufige Beschädigungen aber nach den Bestimmungen des allgemeinen Strafrechts geahndet.

Halle, den 14. Septbr. 1857.

Der königliche Polizei-Director.
v. Boffe.

Nothwendiger Verkauf.

beim königl. Preuss. Kreisgerichte zu Halle a. d. S.
I. Abtheilung.

Die dem Schuhmachermeister Friedrich Gottlieb Louis Nerge hier selbst gehörigen Grundstücke:

A. das im Hypothekenbuche von Halle Band 44 No. 1606 eingetragene, vor dem Leipziger Thore belegene Haus, nebst Hof und Zubehör,

B. die im Hypothekenbuche von 3 scharben Band 2 No. 44 eingetragenen 20 □ Ruthen an einem Angerstücke zwischen der Chaussee und dem Kirchberge, nördlich von der Chaussee und südlich vom Kirchberge, dicht an der ersteren belegen und mit einem Wohnhause bebaut,

nach der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen, in der Registratur (eine Treppe hoch, Zimmer Nr. 14) einzusehenden Taxe, abgeschätzt, und zwar

ad A. auf 1865 Rth 18 S^{gr} 9 P^{sch},

ad B. auf 450 Rth.

solten

am 21. October 1857 Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle hier selbst, eine Treppe hoch, Zimmer Nr. 6, vor dem Deputirten Herrn Kreis-Gerichtsrath Stecher meistbietend verkauft werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche beim Subhastations-Gerichte anzumelden.

Im Betreff des Grundstücks B. werden

1) die dem Lufigenthalte nach unbekanntem wohnungsberechtigten 3 Schwestern Julia, Ida Mathilde, Laura Antonie u. Charlotte Friederike,

2) die unbekanntem Inhaber der für den kürzlich zu Metleben verstorbenen Kohlenlieferanten Johann Christian Nischer eingetragenen Forderung von 100 Rth, hierdurch öffentlich vorgeladen.

Halle, den 27. Juni 1857.

Königl. Kreisgericht. I. Abtheilung.

Nothwendiger Verkauf

beim königl. Preuss. Kreisgerichte zu Halle a. d. S.
I. Abtheilung.

Die dem frühem Mühlenverwalter, jetzigen Agenten, Ferdinand Ebert, jetzt zu dessen Konkursmasse gehörigen, im Hypothekenbuche von Halle, Band 43 sub No. 1555 eingetragenen Grundstücke:

A. Ein Haus vor dem Leipzigerthore,

B. Ein Haus am Gottesacker belegen, nebst Hof und Garten, sonst No. 1556 in Verbindung mit Einem Hause und Garten, sonst No. 1557 und mit noch Einem Hause, so jetzt eine wüste Stelle ist, sonst No. 1558 eingetragene, jetzt Martinsberg No. 1,

nach der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen, in der Registratur (eine Treppe hoch, Zimmer Nr. 13) einzusehenden Taxe, abgeschätzt auf

10,385 Thlr.,

solten

am 21. December 1857 Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle hier selbst, eine Treppe hoch, Zimmer Nr. 5, vor dem Deputirten Herrn Kreis-Gerichtsrath Boffe meistbietend verkauft werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

Nothwendiger Verkauf

beim königl. Preuss. Kreis-Gerichte zu Halle a. d. S.
I. Abtheilung.

Die dem Apotheker Christoph Wilhelm Beez hier zugehörigen, im Hypothekenbuche von Schlettau Band II. unter Nr. 41 eingetragenen Grundstücke:

A. Ein im Dorfe Schlettau an der Chaussee belegenes Wohnhaus mit Seitengebäuden, Hofraum und Garten,

B. Ein dazu geschlagenes Stückchen Land von 28 1/2 □ Ruthen St. Nuthen St. Merseburger Maass, früher zum Anger gehörig,

auf welchen zugleich ein Ziegel-Brennofen und eine Ziegelheune befindlich ist, nach der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen, in der Registratur (— eine Treppe hoch, Zimmer Nr. 13 —) einzusehenden Taxe, abgeschätzt auf

8655 Rth 17 S^{gr}, solten

am 22. October 1857 Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle hier selbst, eine Treppe hoch, Zimmer Nr. 37, vor dem Deputirten Herrn Kreisrichter v. Landwüst meistbietend verkauft werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

Auction.

Donnerstag den 24. d. M. u. folg. Tages, Nachmitt. 2 Uhr, wird der Mobiliennachlaß der Frau Wittwe Gauschel, bestehend in 22 St. silb. Löffeln, 2 silb. Suppentellen, 1 gold. Ring, Meubles, Haus- und Küchengerath, Kleidungsstücke, Betten, Wäsche und andere Sachen, in dem Hause hier auf dem Steinwege Nr. 11 gerichtlich verauktionirt werden.

Ein Haus in gutem Zustande mit 4 Stuben nebst Zubehör, Hof und Garten steht veränderungshalber sofort zu verkaufen. Das Nähere Geißstraße Nr. 54.

Bekanntmachung.

Königl. Kreisgericht Sangerhausen.

Folgende Dokumente:

- 1) Der Erbzeug über den Nachlaß des Anspanners Johann Gottfried David Kämmerer aus Hohlstedt vom 7. Mai und 3. Juni 1840 als Schuldurkunde über 198 *Rp* 4 *Ag* 2 *S* für Marie Sophie Christiane Kämmerer zu Hohlstedt, welche ihr die Schmidt Johann Friedrich Herbich'schen Eheleute verschuldeten, mit dem Hypothekenscheine vom 7. Juli 1840, eingetragen auf dem Anspanngute No. 37 zu Hohlstedt, Band I. pagina 403. Rubrica III. No. 6. des Hypothekenbuchs, zufolge Verfügung vom 7. Juni 1840;
- 2) die Schuld- und Pfandverschreibung des Gottfried Sachse zu Hain bei Stolberg vom 3. December 1842 über 30 *Rp* für den Kaufmann Christoph Heinrich Tölle zu Stolberg mit dem Hypothekenscheine vom 6. December 1842, eingetragen auf dem zu Hain bei Stolberg sub No. 62. belegenen Handdieserhaufe Rubrica III. No. 2. zufolge Verfügung vom 6. December 1842;
- 3) die Schuld- und Pfandverschreibung des Handarbeiters Christian Kühnemann zu Königerohe vom 2. Jan. 1843 über 15 *Rp* für den Knecht Christian Renede zu Königerohe mit dem Hypothekenscheine vom 21. Juli 1843, eingetragen auf dem zu Königerohe unter No. 158. belegenen Wohnhause Band Vb. pagina 49. Rubrica III. No. 1. zufolge Verfügung vom 21. Juli 1843;
- 4) die Klageschrift des Lederhändlers Hermann Bachrodt zu Frankenhäusen wider den Sattlermeister Koch zu Kelbra vom 21. November 1840 mit der gerichtlichen Verhandlung vom 7. December 1840 und dem Hypothekenscheine vom 19. October 1841 als Schuldurkunde für den p. Bachrodt über 10 *Rp* 8 *Ag* 9 *S*, an den p. Koch, eingetragen auf dem Wohnhause No. 21. Volumen I. Folio 241. des Hypothekenbuchs von Kelbra Rubrica III. No. 4. zufolge Verfügung vom 19. October 1841;
- 5) das Duplikat des Kaufkontrats vom 16. October 1852 zwischen dem August Schumann und Karl Eichler als Schuldburkunde über 900 *Rp*, welche der p. Eichler an p. Schumann verschuldete, mit der Cession-Urkunde vom 20. März 1853 und dem Hypothekenscheine vom 7. Januar 1853, eingetragen auf dem Windmühlengute zu Königerohe No. 108. Volumen IV. pagina 361. des Hypothekenbuchs von diesem Orte, Rubrica III. No. 13. mid auch $\frac{1}{2}$ Aker im Hypothekenbuche von Braunschweide Volumen V. pagina 649. Rubrica III. No. 7. zufolge Verfügung vom 7. Januar 1853,

sind angeblich verloren gegangen.

Alle Diejenigen, welche daran als Eigentümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefsahaber Ansprüche zu machen haben, werden aufgefordert, sich in dem dazu auf

den 6. Novbr. 1857 Vormittags 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer No. 7, anberaumten Termine zu melden, widrigenfalls sie damit ausgeschlossen und die verlorenen Dokumente für amortisirt erklärt werden.

Verkauf.

In einer Stadt der Provinz Sachsen soll eine Färberei und Druckerei, in welcher die Blaudruckfabrikation mit bestem Erfolg betrieben wurde, veränderungshalber sofort aus freier Hand verkauft werden. Sämmtliche Maschinen, so wie ein Dampfkeffel von 16 Pferdekraft, sind neu und auf das Zweckmäßigste angelegt. Die Wohn- und Fabrikgebäude befinden sich in gutem baulichen Zustande und sind bei dem Grundstücke e. 7 Morgen Aker und 2 Morgen Garten.

Zur Uebernahme sind e. 6000 *Rp* erforderlich. Das Nähere ist auf gef. portofreie Anfragen bei **Ed. Stückrath** in der Expedition dieser Zeitung zu erfahren.

Verkauf

von Grundstücken in Nietleben.

Frau Schichtmeister **Wernicke** beabsichtigt in Folge Aufgabe ihres bisherigen Domizils, ihre zu Nietleben belegene, gemeindeberechtigte Besizung, bestehend in einem in modernem Styl neu erbauten massiven Wohnhause, einer Scheune, Wagenremise, mehreren Ställen und 6 Morgen 112 \square Ruthen Aker, ferne 4 Morgen 80 \square Ruthen Wandelacker, die vorhandenen Vorräthe und das Vieh, Schiff und Geschirre im Ganzen oder im Einzelnen meistbietend zu verkaufen.

In deren Auftrage habe ich einen Bietungs-Termin
am 24. d. M. Nachmittags 3 Uhr
im **Müller'schen Gasthose** zu Nietleben
angesezt.

Halle, den 14. September 1857.

Der Justiz-Rath
Niemer.

Auction.

Mittwoch den 30. Sept. früh 10 Uhr will die **Humannswitwe Gebler** 57 Stück Schafe parzellenweise zu 5 Stück gegen baare Bezahlung in preuß. Courant verkaufen. Bemerk wird noch, daß die Schafe gesund und gute Wollenträger sind.

Großgräfendorf, den 16. Sept. 1857.

Im Auftrage:
Der Schulze **Schimpf.**

Auction in Nietleben.

Freitag den 25ten und auf Erfordern auch Sonnabend den 26ten d. Mts., Nachmittags 2 Uhr, sollen wegen Umzugs einer Beamtenfamilie verschiedene meist gut erhaltene Möbel, als: Tische, Stühle, Kommoden, Kleider- u. Wäschräume, Bettstellen, ein Sopha u., so wie auch Küchengeräthe, getragene Kleidungsstücke, ein eisener Kanonenofen und Denschkirm, und verschiedene andere Gegenstände gegen sofortige Bezahlung im **Müller'schen Gasthose** zu Nietleben meistbietend verkauft werden. Die zum Verkauf gestellten Sachen können schon jetzt in dem Hause Nr. 25 daselbst in Augenschein genommen werden.

Thalgesellschaft.

Zur Generalversammlung, welche
Freitag den 25. September e.
Abends 7 Uhr

im bisherigen Lokale der Gesellschaft stattfindet, werden die geehrten Mitglieder der Thalgesellschaft hiermit freundlichst eingeladen.
Wettin, den 18. September 1857.

Der Vorstand.

Soeben erschien und ist in **Halle** in der **Pfefferschen Buchh.** zu haben:

Specialkarte

der

Eisenbahnen Mittel-Europas

mit Angabe aller Eisenbahnen, Post-, Dampf-, Schiff-Stationen, Expeditionsorte, Zoll- und Steuerämter, Bäder, Mineralquellen, sowie der Grenzen des Zollvereins.

Herausgegeben von

C. J. C. Naab.

III. Auflage.

vollständig umgearbeitet und neu gezeichnet von

H. Müller.

Preis 1 Thlr. 12 Sgr.

Ein Materialwaaren- und Spirituosen-Detailgeschäft wird zu kaufen oder zu pachten gesucht. Gef. Offerten bittet man unter der Chiffre **Z. # 19** poste restante Jessnitz bei Dessau franco abzugeben.

Ein Haus mit Hof oder auch mit Garten wird zu kaufen gesucht. Kaufpreis kann 1000 — 1400 *Rp* sein. Nur Selbstverkäufer mögen sich an M. M. poste restante Halle franco wenden.

Lehrlingsgesuch.

Für unser Tabak- und Cigarren-Geschäft en gros und en detail suchen wir unter günstigen Bedingungen einen Lehrling.

B. Schmidt & Comp.,
gr. Ulrichsstraße Nr. 24.

Mehrere Ziegelbeker-Gesellen finden bei gutem Lohn Beschäftigung. Zu melden **Trödel** Nr. 19.

Schiefer- und Ziegelbekermeister **Sachse.**

In meinem Colonialwaaren- und Agenturgeschäft kann ein junger Mann aus achtbarer Familie und mit guten Schulkenntnissen sofort als Lehrling placirt werden.

Eisleben, den 7. September 1857.

Lb. Sechhausen.

Pensions-Anzeige.

Es können noch einige Kraben unter sehr billigen Bedingungen aufgenommen werden bei **Meier,** Rannische Str. Nr. 14.

Ein Bursche, der die Schneider-Profession erlernen will, findet ein gutes Unterkommen **Brüderstraße** Nr. 6, 1 Treppe hoch.

Ich suche zum sofortigen Antritt einen tüchtigen nicht zu jungen Verkäufer.
Oscar Kluge.

Offene Lehrlingsstelle.

In einer frequenten Buchhandlung (Coriment & Verlag) ist zu Michaelis e. die Stelle eines Lehrlings zu belegen.

Qualifizierte Bewerber erfahren die Adresse und näheren Bedingungen bei **Ed. Stückrath** in der Expedition dieser Zeitung.

Ein Laufbursche wird sofort gesucht bei **F. E. Spiess,** Leipzigerstraße.

Handlungs-Verkauf.

In einem großen nahrhaften Orte soll eine im flotten Gange sich befindende Ausschneid-, Material-, Tabak-, Cigarren- u. Spirituosen-Handlung sofort verkauft und übergeben werden. Nachweisung ertheilt der Kreis-Auctions-Commissarius **Dieze** in Duerfurt.

Ein Chemiker, welcher sich schon zwei Jahre mit der **Photogen- und Paraffinfabrikation** beschäftigt, und welcher jetzt in einer großen Photogenfabrik als Assistent fungirt, wünscht die Einrichtung und Leitung einer solchen Fabrik zu übernehmen. Respektanten belieben ihre Offerten an **Ed. Stückrath** in der Expedition dieser Zeitung einzuzufenden.

Der **Barbier**, welcher mit am 5. d. M. meinen schwarzen Fudel mit einer weißen Streife unterm Halbe, rothem Schnauzbart, auf den Namen „Presto“ hörend, mitgenommen hat, erluche ich mir meinen Hund ungesäumt wieder zu bringen. Vor Ankauf wird gewarnt.
Cönnern, den 15. Sept. 1857.

J. C. Viehne.

Drei Stück eiserne Kästen oder Fässer von circa 4 Fuß Höhe, ebensoviel Länge und Breite, werden zu kaufen gesucht. Angegebene Höhe wird gewünscht, auf das Längen- oder Breitenmaß, wenn die Gefäße dadurch größer ausfallen, weniger reflektirt. Inhaber wollen frankirte Adressen unter Angabe der Größe und des Preises entweder per Stück oder per Cent niederlegen bei **Ed. Stückrath** in der Expedition dieser Zeitung.

Bei dem **Schuhmachermeister Schmidt** in Zappendorf kann sogleich ein Geselle in Arbeit treten.

Ein Müllerlehrling von rechtlichen Eltern kann sofort in die Lehre treten bei dem **Müller Urbach** in Eschschwiz.

Bekanntmachung

der **königl. priv. Bucher's Feuer-Lösch-Dosen** ic. betr.
 Nachdem sich wegen Ausbreitung des Geschäftsbetriebes eine feinere Theilung desselben nöthig gemacht hat, ist an Stelle des bisherigen **Haupt-Bureau** eine **Vertriebs-Haupt-Verwaltung** (Lehmann's Garten) und ein **Versendungs-Contor** unter Firma **Herren Grumbt & Co.** hier (Bahnhofstr.) errichtet worden, bei welchen letzteren alle Bestellungen aufzugeben und alle Zahlungen für bestellte oder empfangene Lösch-Dosen zu leisten sind. — Endlich hat man sich in allen deren **Fabrikation** betreffende Angelegenheiten an die **Fabrik-Direction** zu wenden. —
 Leipzig, den 1. August 1857. Die **Direction der Anstalten der königl. priv. Feuer-Löschmittel.**

Aecht Peruanischen Guano aus dem Depot der **Herren Feldmann, Böhl & Co. in Hamburg** empfiehlt zu sofortiger oder Herbstlieferung **J. G. Mann in Halle a/S.**

Zur Benutzung unseres **Bücher-Lesezirkels,**
 sowie unseres **Journalzirkels**

haben wir ergebenst ein.
 Der **Bücher-Lesezirkel**, der bereits mehrere Tausend Bände zählt, bringt jedes bedeutende Buch von allgemeinerem Interesse (**Naturwissenschaft, Geschichte, Memoiren-Literatur, Reisen, Belletristik** ic. ic.) — oft in mehreren Exemplaren — sofort nach Erscheinen in Umlauf. Wöchentlich werden Jedem 3 bis 4 Bände geliefert und dieselben den hiesigen Theilnehmern regelmäßig Freitags in's Haus gebracht. **Auswärtige** Mitglieder können nach Uebereinkunft wechseln lassen. — **Beitritt zu jeder Zeit.** Abonnements vierteljährlich 25 *gr.*

Der **Journalzirkel** enthält sämtliche beliebte Zeitschriften, der **Unterhaltung, Kritik und Mode** gewidmet. Bei hiesigen Theilnehmern wird wöchentlich zwei Mal gewechselt. Abonnements vierteljährlich 1 *Rp.*

Pfeffersche Buchhandlung in Halle.

Geschäfts-Bücher-Fabrik

von **Edler & Krische in Hannover.**

Vollständig assortirtes Lager elegant ausgeführter Geschäftsbücher und Copirpressen, zur Messe in Leipzig, Brühl Nr. 70.



ling in Merseburg, S. Wenige in Gotha, M. Riedel in Raumburg und Herrn Apotheker A. Hoffmann in München.

D. Lehmann,

Morfellen-, Bonbons- und Chocoladen-Fabrikant, Leipzigerstraße Nr. 105.

Ich beabsichtige die sämtlichen Utensilien meiner Del.-Refinerie auf dem **Bauhofe** hier **sofort** entweder im Ganzen oder in einzelnen Stücken zu verkaufen und lade Resectanten ein, sich mit mir deshalb in Unterhandlung zu setzen.

W. Fürstenberg.

Außergewöhnliche Preis-Ermäßigung.

K. H. E. Mager's franzöf. Litteraturgeschichte. 2 Bde. früher 6 *Rp.*, jetzt 3 *Rp.*
 Dessen **Tableau anthologique** de la littérature franc. 2 Bde. früher 4 *Rp.*, jetzt 2 1/2 *Rp.* Beide Werke zusammen für 5 *Rp.*

Théâtre français moderne. Einzelne Bändchen mit Wörterbuch 3 *gr.*, ohne Wörterbuch 1 1/2 *gr.*

Ausführliche Prospective werden **gratis** ausgegeben von **Schroedel & Simon in Halle.**

Sehr gute schwarze Tinte à Quart 4 Sgr.
 empfiehlt **Carl Haring.**

Thüringer Bahnhof-Hôtel.

Sonntag den 20. d. M. Erstes neues gelbes Malzschlöpchen-Bier, vorzüglich gut, à Seidel 1 1/2 *gr.*, Mocca-Caffee à Tasse 1 1/2 *gr.* Abends brillante Erleuchtung im Garten und Saal. **Seitzelmann.**

Eine goldene Spindel: Repetiruhr soll zu solidem Preise verkauft werden, und liegt dieselbe in der Expedition des Hallischen Tageblatts zur gefälligen Ansicht vor.

Ein einspanniger Leiterwagen steht billig zu verkaufen bei **Fraundorf** in Teutschenthal.

Ein übercomplettes brauchbares Pferd verkauft die Posthalterei Langenbogen.

Eine frischmilchende Kuh mit dem Kalbe steht zu verkaufen in Tornau Nr. 7.

Offene Stelle. Eine Ladendemoiselle erhält in einem Galanterie-ic. Geschäft sofort oder zum 1. November Stellung durch **Fr. Vielert**, Commissionair in Magdeburg.

Ein gewandter Conditorei-Gehülfe mit guten Attesten findet zum 1. October dauernde Conditoren bei **Adolph Otto** in Weissenfels a/S.

Ein Glasergefelle findet auf Stückarbeit dauernde Beschäftigung, Cönnern. **W. Voening.**

Gebauer: Schwetschke'sche Buchdruckerei in Halle.

Beste reine Talgseife, auch **Oberschaal-Seife**, à Stein 3 1/3 *Rp.*, à 1/2 5 *gr.*, empfiehlt **Otto Thieme.**

Guano, echt peruan., empfiehlt billigst **Otto Thieme.**

Blauen Cypr. Vitriol empfiehlt billigst **Otto Thieme.**

So eben erschien und ist in **Halle** in der **Pfefferschen Buchhandlung** zu haben:

Die Spinnstube für 1858.

Herausgegeben von **W. D. von Horn.** Preis 12 1/2 *gr.*

Zum Käffen des Weizen-Saamens empfehlen wir acht **Cyprischen Vitriol**, ganz und gestossen. **W. Fürstenberg & Sohn.**

Vor dem Kirchthor Nr. 3 parterre in Halle wird zum 1. October d. J. ein gewandter Diener gesucht, der gleichzeitig die Wartung eines Pferdes zu übernehmen hat.

Eine Kuh mit dem Kalbe ist zu verkaufen in Landsberg bei **Karl Pouch.**

Ein pensionierter Beamter sucht anderweitige Beschäftigung durch Uebertragung von schriftlichen Arbeiten, Agenturen ic. Näheres bei **Ed. Stückrath** in der Expedition dieser Zeitung.

Zum neubeginnenden Cursus der französischen Sprache, wie zur Nachhülfe in Schularbeiten, werden Anmeldungen entgegengenommen Morikrichhof Nr. 15, 2 Treppen.

Lehrlings-Gesuch.

Ein Lehrling für Conditorei und Pfefferkücherei findet unter annehmbaren Bedingungen Aufnahme bei **S. Pfantsch.**

Geübte Cartonarbeiter finden bei gutem Verdienst dauernde Beschäftigung. **Aug. Zimmermann** in Wurzen.

Des Liebes Ende ist — 2 Brüder und 2 Schwestern haben sich blamirt!!!

Palmié's Felsen-Keller.

Sonntag den 20. Septbr. **Enten-Regeln.**

Turnen. Auf vielseitiges Verlangen wird Herr Turnlehrer **Gehricke** aus Cöthen mit einer Anzahl seiner Schüler im hiesigen Klubsaale am 20. September Abends 7 Uhr ein Schauturnen veranstalten. Freunde des Turnwesens werden freundlichst eingeladen, diesem seltenen Feste beizuwohnen. Das Nähere befragen die Programme. **Größzig.** **Hoff.**

Sonntag giebt's frischen Gänsebraten und Beefsteak mit Schmorartoffeln; auch giebt's frischen Speck- und Obstkuchen bei **A. Lehmann** im Bierkeller.

25. 9. **S. I. Br.**

Hallische Zeitung

(im G. Schwetschke'schen Verlage).

Politisches und
für Stadt



literarisches Blatt
und Land.

In der Expedition der Hallischen Zeitung: G. Schwetschke'scher Verlag. — Redacteur Dr. Schadeberg.
Fortsetzung des Hallischen Couriers (im Schwetschke'schen Verlage).

N 220.

Halle, Sonntag den 20. September
Hierzu eine Beilage.

1857.

Deutschland.

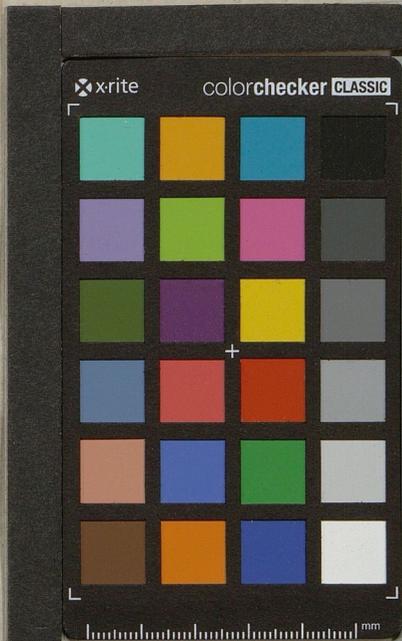
Berlin, d. 18. Sept. Se. Majestät der König haben geruht: Dem Steuer-Ausschuss Martin Dieberich zu Naumburg a. d. S. das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen; den bisherigen außerordentlichen Professor Dr. W. H. von Wittich zu Königsberg i. P. zum ordentlichen Professor in der medizinischen Fakultät der dortigen Universität zu ernennen, sowie dem Bau-Inspektor Kaufmann zu Genthin den Charakter als Bau-Rath zu verleihen.

Wenn schon die preussische Regierung mit der russischen Verträge wegen des Baues dreier, die beiden Reiche verbindenden Eisenbahnen abgeschlossen hatte, so stand doch die Ausführung des Baues dieser Linien in unbestimmter Ferne, da die russische Regierung nicht selbst bauen, sondern damit eine Privat-Gesellschaft beauftragen wollte. Es constituirten sich auch mehrere Eisenbahn-Gesellschaften zu diesem Zwecke, von welchen jetzt eine preussische, an deren Spitze der Graf Renard steht, die Concession zum Bau der Linie von Thorn nach Plock und von Schlesien nach Zombow unter günstigen Bedingungen erhalten hat. Man darf erwarten, daß die genannten Eisenbahnen bereits im nächsten Jahre in Angriff genommen werden. Dagegen scheint über die Ausführung einer russischen Eisenbahn nach Gdansk an der preussischen Grenze noch nichts festzustehen.

Die halboffizielle „Berlingsche Btg.“ (Kopenhagen) hatte eine „Petersburger Korrespondenz“ eines französischen Journals reproduziert, wonach das russische Kabinet von der dänischen Regierung eine Note des Inhaltes erhalten habe, daß Dänemark in dem holsteinischen Konflikte sich auf weitere Konzessionen nicht einlassen werde, wonach man ferner in St. Petersburg die Anschauungen des dänischen Kabinetes durchaus theile, und Fürst Gortschakoff den deutschen Höfen auch seine Meinung über diesen Gegenstand nicht vorenthalten habe. Die „Zeit“ nimmt von dieser Mittheilung zu folgender Bemerkung Veranlassung. „Wir müssen es dahingestellt sein lassen, ob die dänische Regierung eine Note des angegebenen oder andern Inhalts nach St. Petersburg gerichtet hat, glauben dagegen gut unterrichtet zu sein, wenn wir eine Meinungsäußerung des Fürsten Gortschakoff in der von jener Petersburger Korrespondenz angedeuteten Richtung vollkommen in Uebereinstimmung und auf Grund früherer Auslassungen des russischen Kabinetes die Mittheilung in Zweifel ziehen, daß man in St. Petersburg sich offen zu Gunsten der dänischen Anschauungen ausgesprochen habe.“

Das neue Münzgewichts-System ist für den geschäftlichen Verkehr der k. Hauptmünze in Berlin bereits seit dem 1. Juli d. J. in Anwendung gebracht und bei allen, mit der Jahreszahl 1857 bezeichneten Münzen darnach verfahren. Es soll nun nach einem, allen öffentlichen Kassen zugewandten Erlaß des k. Finanzministers, dasselbe auch möglichst bald bei sämtlichen k. Kassen eingeführt und gleichzeitig dahin gewirkt werden, daß ein gleiches Verfahren auch bei den übrigen öffentlichen Kassen beobachtet werde.

Versammlung evangelischer Christen aus allen Ländern. (Sigung am 16. September.) Nach dem einleitenden Gebet des Vorsitzenden Prediger Andri folgte der auf der Tagesordnung befindliche Vortrag des Professor Plitt aus Seibersberg über „das Recht des Evangelischen Bekenntnisses.“ Der Vortragende ging die verschiedenen Stadien der kirchlichen Entwicklung und des kirchlichen Rechtes durch und sagte das Resultat in folgenden drei Punkten zusammen: 1) Wir sind überzeugt, daß ein jeder Mensch, der in seiner religiösen Beziehung sich absolut von Gott abhängig macht, mit eben demselben Rechte frei aller menschlichen Autorität sei. 2) Wir glauben als Folge des ersten Satzes, daß der freie Glaube des Gewissens nicht die Wohlthat des Staates gefährde und die öffentliche Moralität verletz. 3) Sind wir überzeugt, daß das freie Religionsbekenntnis weder die Rechte des Staates noch die der Kirche verletze und bitten, daß das Recht der Freiheit in der Gewissensfreiheit liberal Anerkennung finde. — Pastor de Presse aus Paris: Kein Stadium ist für Religion wichtiger, als das gegenwärtige. Prof. Schenkel habe gestern gesagt, wie die römische Kirche gegen die evangelische agitiere, darum möge die letztere ihr Panier erheben, auf welchem mit dem Blute der Väter das heilige Wort „Gewissensfreiheit“ verzeichnet stehe. Eine Freiheit der Religion sei nicht möglich, wenn sie nicht auch mit der des Gewissens zusammenfalle, darum halte er diejenige, welche sich in rechter Gewissensfreiheit befinden, für wahre Protestanten. Das Recht des freien Gewissens sei in allen protestantischen Kirchen anerkannt und die



ich selbst schämen. e Fortschritte gelesenen Punkte sehr Mitt geistig, bald sei von so aufgereiten bin in so eit ausgesprochen, die Stellung der man nicht wisse, Beispiel auf und t ein Recht, eine tleben: soll die te beilegen? Alte e sebe es dagegen nd Austeren Held- nd solle ihr Wert orationsrechte auf te Religionsfrei- wievielen das re- werde, wenn dies a sich entwickelnde Was die Kirche ren des Fleisches e aus dem ge- neuen, der ter Religionsfrei- mit den politischen ten und dennoch tes gebe der Weg stehenden Schritt , welche sich vor fierer Macht ent- leinige und besse n Lebeniger und usammen halten.

cht) vertritt auch ern, da ist auch seit während des am Christentume abren ein Mahnen worden war, weseine Bund der Gangehen in einer Vertheilung an den Kaiser der Türkei die Grundzüge der Glaubensfreiheit entworfelt und bekräftigt hat, da nach der Sultan dieselbe, auf Empfehlung der europäischen Gesandten, sehr freundlich auf. Schon wenige Monate darauf ward das Unglaubliche erreicht; die religiöse Freiheit ward in der Türkei proklamirt. Aber, fährt der Redner fort, ist es nicht unbillig von uns, eine Freiheit vom Sultan zu verlangen, welche solche Staaten verweigern, wo die kutherische Kirche die das miltrende ist? Das was Luther unter allen Größen der Geschichte so unergreiflich groß erscheinen läßt, sei sein Freiheitsmuth in Sachen der Religion. Und Schweden weigere sich noch immer, die Freiheitsglocke über die Religion anzuerkennen. Wenn der Protestantismus Zwang und Koster religiöser Ueberzeugung anerkennen. Wenn man sich da über die Verfolgungssucht in Italien gegen andere Glaubensgenossen verwundern! Und beschämt müsse man den Italienern den Vorwurf machen, wenn sie den Vorkatholiken ihrer religiösen Intoleranz mit einem Hinneiß auf Schweden bezogen. Professor Lic. Schlotmann aus Zürich nimmt das Wort, um sich in längerer Rede über die Stellung der Protestanten zur römischen Kirche, wie zum Staate zu verbreiten; ferner Dr. Barth aus Galtz um den Vorwurf abzuweisen, als sei die Allianz identisch mit der Freimaurerei, mit der sie im Gegentheil nichts zu schaffen haben mag. Der Redner nimmt von der Versammlung Abschied bis zu dem Tage, an welchem er mit ihr unter jenem Beifusse zusammenzutreffen werde, wo wahre Religionsfreiheit herrscht. Nachdem auch noch James Lord aus London die Religionsfreiheit empfohlen hat, ergänzt Pastor Krummacker den Satz, jeder Christ habe die Freiheit, seinen Glauben zu verbreiten, der in dieser nicht zu bestreiten sei, dahin, daß man die rechten Mittel bei der Verbreitung anzuwenden habe. Die Wap- tizen in Deutschland hätten unbesonnene und lebensgefährliche Propaganda gemacht, Einzelne hätten unsere evangelische Landeskirche ein Babel genannt. Er fordert, daß sie diese lieblosen Ausdrücke unterlassen möchten, und bittet die Versammlung, diese Forderung zu der übrigen zu machen. (Sie thut es.) — Der Baptisten-Prediger Lehmann von Berlin freut sich dieser Tage als Festtage und erinnert daran, daß er mit Pastor Kunze gemeinsam der Urheber der Alliance in Berlin gewesen sei. Der Protestantenmacherei, deren man die Baptisten allgemein beschuldige, müßten sie nun einmal für ihre Pflicht halten, weil die Welt ein Meer des Verderbens sei. Von den Gläubigen gewönnen sie im Ganzen nur 5 Prozent, weil sie von ihnen gestoben würden. Seelen zu gewinnen für den Herrn, darauf komme es ihnen an; sie machten das Heil mit nichten von der Taufe abhängig. Sie wünschten sich auch leibnesweges von den andern Kirchen zu trennen: sie seien ja so zahlreich in der Alliance vertreten, daß man dieselbe deshalb verdrängte. — Nachdem abermals ein englischer